

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, den 04.07.2022 um 16:00 Uhr
Festhalle Pirmasens, Volksgartenstraße

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Wolfgang Deny

| Vertreter für Herrn Gerhard Hussong

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Herr Thomas Heil

Frau Heidi Kiefer

Frau Susanne Krekeler

Frau Gabriele Mangold

| Vertreterin für Herrn Sebastian Tilly

Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff

Herr Jürgen Stilgenbauer

Herr Ferdinand L. Weber

Herr Erich Weiß

Herr Bastian Welker

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Jörg Bauer

Herr Daniel Durm

Herr Guido Frey

Herr Bernd Gehringer

Frau Annette Legleitner

Herr Jörg Metzger-Jung

Herr Oliver Minakaran

Herr Helmut Schwab

Frau Simone Zeeck

Herr Maximilian Zwick

zur Sitzung hinzugezogen

Herr Helmut Hopmaier

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner (TOP 1.3)

Herr Dirk Oliver Stegner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner (TOP 1.3)

zu Ausbildungszwecken anwesend

Frau Sarah Geßner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hartmut Kling

Herr Berthold Stegner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Hauptausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen
 - 1.1. Erweiterung Städtebaufördergebiet SZ-2 Horeb (Programm Sozialer Zusammenhalt)
 - 1.2. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Aufhebung des Bebauungsplans P 011 „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße“; Aufhebung des Bebauungsplans P 011a „Schlossstraße, Rodalber Straße, > Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße - Änderungsplan I“
Aufstellung des Bebauungsplans P 203 „Höfelsgasse“
 1. Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans P 011
 2. Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans P 011a
 3. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans P 203
 4. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 5. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 6. Beschluss des Vorentwurfs zum Bebauungsplan P 203
 - 1.3. Messe Pirmasens GmbH;
 1. Kostentragung Stadt
 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH
 - 1.4. Einführung einer Vergabeermächtigung bei Auftragsvergaben
 - 1.4.1. Vergabeermächtigung Konzept
 - 1.4.2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2. Auftragsvergaben
 - 2.1. 72 Generalsanierung Landgarf-Ludwig-Realschule plus; Los 10 Gerüstbauarbeiten - Auftragserweiterung
 - 2.2. Kanalumbau Ottostraße von HsNr. 1-5; Vergabe der Kanalbauarbeiten
3. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 1 Vorberatung von Ratsbeschlüssen

zu 1.1 Erweiterung Städtebaufördergebiet SZ-2 Horeb (Programm Sozialer Zusammenhalt)
Vorlage: 1503/I/61/2022

Der Vorsitzende zeigt auf, vor der heutigen Hauptausschusssitzung habe er einen Termin beim Ministerium des Innern und für Sport wahrgenommen. Die Stadt habe einen Förderbescheid mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 13,3 Mio. € sowie einem Fördervolumen in Höhe von 12 Mio. € erhalten. Zuvor habe das Fördervolumen 7,2 Mio. € betragen. Durch den Neubau der TVP-Halle im Fördergebiet Innenstadt habe sich aber ein erhöhter Fördermittelbedarf ergeben. In diesem Förderbescheid sei allerdings nochmal auf den Haushalt hingewiesen worden.

Herr Bauer bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 23.06.2022 und stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die Erweiterung der Ottostraße und der Wagenstraße vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die Erweiterung des Städtebaufördergebiets SZ-2 Horeb im Bereich Ottostraße und Wagenstraße wird beschlossen. Die neue Gebietsabgrenzung ist die Grundlage für die künftige Städtebauförderung in diesem Gebiet und für den Förderantrag 2022 auf Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln.

zu 1.2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Aufhebung des Bebauungsplans P 011 „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße“
Aufhebung des Bebauungsplans P 011a „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße - Änderungsplan I“
Aufstellung des Bebauungsplans P 203 „Höfelsgasse“

- 1. Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans P 011**
 - 2. Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans P 011a**
 - 3. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans P 203**
 - 4. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 5. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 6. Beschluss des Vorentwurfs zum Bebauungsplan P 203**
- Vorlage: 1500/I/61/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 22.06.2022.

Frau Zeeck stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) den Bebauungsplan P 203 und das Aufhebungsverfahren der Bebauungspläne P 011 und P 011a vor.

Ratsmitglied Eschrich teilt mit, im neuen Bebauungsplan sei nur ein Teil des alten Bebauungsplans enthalten. Er erkundigt sich, was mit dem restlichen Teil geschehe.

Frau Zeeck zeigt auf, in diesem Bereich seien viele Entwicklungen vorhanden. Weitere Entwicklungen könnten nach §34 BauGB baulich eingefügt werden, weshalb keine Steuerung nötig sei.

Ratsmitglied Eschrich fragt an, ob in diesem Bereich das Einzelhandelskonzept weiterhin gelte.

Frau Zeeck bestätigt, das Einzelhandelskonzept gelte auch ohne Bebauungsplan.

Ratsmitglied Sheriff fragt an, weshalb das Kindergartengelände nicht mehr im Bebauungsplan enthalten sei.

Frau Zeeck teilt mit, zum jetzigen Zeitpunkt bestünde kein Bedarf das Kindergartengelände weiterhin im Bebauungsplan zu erhalten. Sollte allerdings ein Bauantrag gestellt werden, könnte dieser nach §34 BauGB genehmigt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans P 011 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans P 011a wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans P 203 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Aufhebungsverfahren zum P 011 und P 011a sowie des Aufstellungsverfahrens zum P 203 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Aufhebungsverfahren zum P 011 und P 011a sowie des Aufstellungsverfahrens zum P 203 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
6. Die Begründung zur Aufhebung der Bebauungspläne P 011 und P 011a sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans P 203, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung, sind Bestandteile des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

**zu 1.3 Messe Pirmasens GmbH; 1. Kostentragung Stadt 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH
Vorlage: 1504/I/40/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 23.06.2022.

Ratsmitglied Eschrich bittet über den Punkt 2c einzeln abzustimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Von den städtischen Forderungen an die Messe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2022 übernimmt die Stadt Pirmasens durch alleinige Kostentragung die Personalaufwendungen für die Hausmeister und Reinigungskräfte.
2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung;
An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, wie folgt zu beschließen:
 - a) Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Messe Pirmasens GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 441.890,07 € wird beschlossen.
 - b) Die Entlastung der Geschäftsführung durch Herrn Guido Frey bei der Messe Pirmasens GmbH im Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei einer Gegenstimmen mehrheitlich:

- c) Der Wirtschaftsplan 2022 für die Messe Pirmasens GmbH mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.596.200,-- € und die Finanzplanung 2022-2025 wird beschlossen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

- d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner aus Pirmasens wird für das Geschäftsjahr 2021 zum Abschlussprüfer bestellt.

zu 1.4 Einführung einer Vergabeermächtigung bei Auftragsvergaben

**zu 1.4.1 Vergabeermächtigung Konzept
Vorlage: 1496/I/14/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit Ladung übersandte Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.06.2022.

Herr Gehringer erläutert anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) das Verfahren der Vergabeermächtigung.

Ratsmitglied Eschrich teilt mit, die Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI werde diesem Beschluss nicht zustimmen, denn mit diesem Vorhaben würden die Rechte des Rates übergangen. Zum jetzigen Zeitpunkt könne der Rat Aufträge vergeben oder ablehnen und benötige mehr Kontrolle über die Verwaltung von Millionenprojekten. Des Weiteren sei schon öfter

ein Bauausschuss vorgeschlagen worden, denn die Stadt Pirmasens sei eine der wenigen Kommunen, die keinen Bauausschuss hätte.

Ratsmitglied Sheriff fragt an, ob der Hauptausschuss oder der Stadtrat über die vergebenen Aufträge informiert würde.

Der Vorsitzende zeigt auf, dies sei abhängig von der Wertgrenze.

Ratsmitglied Welker bittet um Fraktionsvorbehalt.

Sodann bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, die ursprüngliche Gremienbefassung bei Auftragsvergaben in den dafür geeigneten Fällen durch eine Vergabeermächtigung zu ersetzen. Dies betrifft insbesondere Baumaßnahmen mit mehreren Gewerken sowie Liefer- und Dienstleistungen wie z. B. die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge, die Belieferung mit Schulmittagessen usw. Grundsätzlich kann die Vergabeermächtigung für alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen über 60.000,00 € angewendet werden. Die Vergabeermächtigung ersetzt auch die Feststellung von Kostenvoranschlägen über 60.000,00 € (§3 Abs. 1 Ziffern i und j der Hauptsatzung der Stadt Pirmasens)

Der **Inhalt der Vergabeermächtigung** wird wie folgt festgelegt:

- Detaillierte Projektbeschreibung (Leistungsumfang, Gewerke)
- Qualifizierte Kostenschätzung nach den Grundsätzen des § 3 VGV vor der Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 durch den zuständigen Sachbearbeiter im Fachamt
- Festlegung eines Bauzeitenplanes (grobe Einschätzung)
- Detaillierter Finanzierungsplan (soweit zu diesem Zeitpunkt möglich), ggf. Berücksichtigung von Zuschussmitteln
- Festlegung der Vergabeart
- Einleitung der entsprechenden Vergabeverfahren in Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle
- Detaillierte Absprachen über den Informationsfluss (je nach Maßnahme unterschiedlich)

Aufwendungen die im Vorfeld einer Maßnahme entstehen, wie z.B. Machbarkeitsstudien, Bodengutachten, Kampfmittelsondierungen, Kanalbefahrungen etc. sind nicht der Vergabeermächtigung zuzuordnen. Diese können unter Einhaltung der Vergaberechtsregeln vorab beauftragt werden.

Vor Überschreiten des Kostenrahmens ist das zuständige Gremium erneut zu befassen. Diesbezüglich wird eine Karenz von 20%, maximal jedoch ein Betrag in Höhe von 500.000 € Kostenüberschreitung gewährt.

Alle derzeit bestehenden Sicherheits- und Kontrollmechanismen durch die einzelnen Ämter bleiben uneingeschränkt bestehen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die

- Mitzeichnung der betroffenen Ämter (Fachämter und Finanzen), sowie der Dezernenten
- Prüfrechte des Rechnungsprüfungsamtes und der zentralen Vergabestelle

Die Unterrichtung des zuständigen Gremiums erfolgt nach detaillierter Festlegung in der Vergabeermächtigung sowie anlassbezogen z.B. bei Besonderheiten im Bauablauf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Hauptsatzung vorzubereiten. Für die neue Verfahrensweise wird eine entsprechende Dienstanweisung/Organisationsverfügung erarbeitet.

zu 1.4.2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 1495/I/10/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hauptamtes vom 15.06.2022.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage (siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

zu 2 Auftragsvergaben

**zu 2.1 72 Generalsanierung Landgraf-Ludwig-Realschule plus
Los 10 Gerüstbauarbeiten - Auftragserweiterung**
Vorlage: 1498/II/65.2/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes vom 21.06.2022.

Ratsmitglied Eschrich zeigt auf, die Auftragserweiterung werde seitens der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI abgelehnt.

Bürgermeister Maas erklärt, wenn der Stadtrat eine Vergabe ablehne, obwohl diese vergaberechtlich korrekt sei, würde sich die Stadt schadenersatzpflichtig machen.

Der Hauptausschuss beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich:

Der Auftrag für das Los 10 Gerüstbauarbeiten, vom 25.09.2019 an die Firma Hanisch Gerüstbau GmbH - Neunkirchen-Wellesweiler, in Höhe von 212.009,21 € brutto wird um 45.000,00 € brutto auf 257.009,21 € brutto erweitert.

Verrechnung: Inv.Nr. 2160000002 „Sanierung Gebäude Alleestr. 22 – 24“

zu 2.2 Kanalumbau Ottostraße von HsNr. 1-5
hier: Vergabe der Kanalbauarbeiten
Bezug: Beschluss des KVA vom 14.02.2022 (BV-Nr. 1385/II/66.3/2022)
Vorlage: 1499/II/66.3/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 21.06.2022.

Er teilt mit, drei Bieter hätten ein Angebot abgegeben. Der Auftrag solle an die Firma H. Küntzler GmbH & Co. KG aus Waldfischbach-Burgalben, zum Angebotspreis von 149.822,77 € vergeben werden. Mit diesem Angebot liege man 26% unterhalb des Kostenvoranschlags.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Arbeiten für den Umbau der Abwasserkanäle in der Ottostraße zwischen HsNr. 1-5 werden der mindestfordernden Firma

H. Küntzler GmbH & Co. KG, 67714 Waldfischbach-Burgalben

gemäß dem überprüften Angebot vom 07.06.2022 mit einer Auftragssumme von insgesamt

€ 149.822,77 brutto übertragen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei der Auftragsnummer 04210303310 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 3 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1473/I/10.1/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 31.05.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme folgender Spenden:

Geldspende:

Herr Thorsten Dumser, St. Ingbert	Spende für den Pakt für Pirmasens	300,00 €
Herr Stefan Fritz Otto Resch, Rodalben	Spende für den Pakt für Pirmasens	300,00 €
Montessori- /Matzenberg- /LLRS+/Schulen, Pir- masens	Spende für den Pakt für Pirmasens (Bastelaktion für Geflüchtete aus der Ukraine)	7.275,73 €
Herr Volker Heimber- ger, Höheischweiler	Spende für den Pakt für Pirmasens	20.000,00 €

Landgraf-Ludwig-Realschule Plus, Pirmasens	Spende an den Pakt für Pirmasens	275,60 €
--	----------------------------------	----------

Sachspende:

Frau Sabine Strassel, Bad Bergzabern	Spende eines Grundstückes, das als Ausgleichs- oder Tauschfläche durch die Stadt genutzt werden kann	Ein Grundstück, zum Teil bestehend aus Gehölz, landwirtschaftliche Fläche und Brachland. FIST-Nr. 109/1, Gemarkung Niedersimen mit einer Gesamtgröße von 1424 m ² und einem Wert von 807,25 €
---	--	--

Anmerkung der Protokollführung: Der Beschluss ergeht hinsichtlich der Spende „Strassel“ vorbehaltlich der Befassung der Aufsichtsbehörde.

zu 4 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 4.1 Beantwortung von Anfragen

Der Vorsitzende zeigt auf, die Beantwortungen der Anfragen würden im Nachgang zur Sitzung den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

zu 4.1.1 Anfrage von Ratsmitglied Faroß-Göller vom 16.05.2022 bzgl. "Fahrbahnverengung auf der Ruhbank Richtung Lemberg"

Siehe Anlage 5 zur Niederschrift.

zu 4.1.2 Anfrage von Ratsmitglied Sheriff vom 16.05.2022 bzgl. "Spülmobil"

Siehe Anlage 6 zur Niederschrift.

zu 4.2 Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

zu 4.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 4.3.1 Anfrage von Ratsmitglied Welker bzgl. "Corona-Testcenter am Städtischen Krankenhaus Pirmasens"

Ratsmitglied Welker zeigt auf, beim Corona-Testzentrum am Städtischen Krankenhaus müsse man mit langen Wartezeiten rechnen. Er bittet hier Abhilfe zu schaffen.

Beigeordneter Clauer erklärt, die Wartezeiten seien abhängig von den Stoßzeiten. Dieses Testzentrum solle allerdings durch ein weiteres Testzentrum entlastet werden.

zu 4.3.2 Anfrage von Ratsmitglied Sheriff bzgl. " Sitzgelegenheiten südliche Hauptstraße"

Ratsmitglied Sheriff erklärt, in der südlichen Hauptstraße seien neue Sitzgelegenheiten geschaffen worden, die jedoch aus einem alten Bestand seien. Sie fragt an, weshalb die vorherigen Sitzschnecken bereits entfernt worden seien.

Bürgermeister Maas zeigt auf, die Sitzschnecken seien in diesem Bereich entfernt worden, da diese auf der Trasse der Stadtwerke gestanden hätten. Daher seien die Bänke aus der Strobelallee als vorübergehende Lösung in der Fußgängerzone platziert worden.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.50 Uhr.

Pirmasens, den 8. September 2022

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Anne Vieth
Protokollführung